

Beschlussvorlage Nr. 449-III-2023
--

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 23.03.2023 13.04.2023	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2021 wurden die Anträge der Ortschaften Dardesheim und Rohrsheim zum Thema „Leitlinie für faire Windkraft- und Solar-Projekte im Landkreis Harz“ behandelt.

Diese wurden nach entsprechenden Vereinbarungen und getätigten Absprachen überarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss am 23.03.2023 erneut vorgelegt.

Das Vorhandensein einer Leitlinie erscheint in Anbetracht der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes sowie der vermehrten Anfragen nach größeren Freiflächen-PV-Anlagen für die grundsätzliche und für eine nach außen hin einheitliche Kommunikation der Verwaltung gegenüber potentiellen Investoren hilfreich.

Eine entsprechende rechtliche Verbindlichkeit und eine Rechtsfolge im Falle einer Zuwiderhandlung sind durch die Leitlinie nicht gegeben. Vielmehr handelt es sich um einen wünschenswerten Forderungskatalog, der künftig gegenüber potentiellen Investoren vertreten werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat diese Richtlinien sowie den Entscheidungsvorschlag auf seiner Sitzung am 23.03.2023 ergänzt. Diese Ergänzungen sind Bestandteil der beigefügten Richtlinie.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒

Ja ☒

Ja ☒

Nein ☐

Nein ☐

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die „Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Leitlinie ebenfalls an den Kreistag sowie an die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft unter Anwendung und im Rahmen geltender Gesetze zur Beschlussfassung zu empfehlen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Harz die Bildung einer kreisweiten Energie-Arbeitsgruppe (unter Einbeziehung des Landkreises, der regionalen Planungsgemeinschaft Harz, Vertretern projektbezogener Ortschaften, lokaler Stadtwerke, der Harzsparkasse/weiterer regionaler Kreditinstitute, Landwirten und mit vollem Gewerbesteuersatz ansässiger Windkraft- und Solarprojektfirmen > 5 MW), anzuregen.

Anlagen:

Leitlinie für Windkraft- und Solar-Projekte in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck



Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

.....
.....
.....
.....
.....

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 13.04.2023

Heinemann
Bürgermeister